

Protokoll 5/2023

über die Gemeinderatssitzung am 14.12.2023 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Anger

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. RR Hubert Höfler	1. Vbgm Hannes Grabner	2. Vbgm Franz Grabner
GK Arno Dornhofer	Vst. Gerald Haidenbauer	GR Patrick Almer
GR Erich Brandl	GR Daniela Stelzer	GR Stefanie Kratzer
GR Thomas Friesenbichler	GR Manuela Kuterer	GR Christian Liebmann
GR Gerhard Pailer	GR Christiane Piber	GR Marianne Reisinger
GR Katharina Schöpf-Bratl	GR Manuela Sommer	GR Siegfried Haidenbauer
GR Robert Tiefengraber	GR Hans-Peter Straßegger	

Entschuldigt waren:

GR Ronald Derler und GR Arnold Mauerhofer

Außerdem anwesend waren:

Heidi Tödling und Sieglinde Monge

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anträge
5. Verlesen und Beschlussfassung der Protokolle vom 23.11.2023
6. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der KEM
7. Beratung und Beschlussfassung über den 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Vorschlagsentwurf (§ 59 Abs.2) für das Haushaltsjahr 2024
8. Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze der zu erhebenden Abgaben
9. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82)
10. Beratung und Beschlussfassung über den Gesamtbetrag der Darlehen
11. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstpostenplan
12. Beratung und Beschlussfassung über den Nachweis der Investitionstätigkeit
13. Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Haushaltsplan (§ 74a)
14. Bericht des Bürgermeisters über die Erklärung zur Nutzung des alternativen Ansatzes
15. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
16. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
17. Allfälliges

Zu Punkt 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hubert Höfler eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie alle anderen Anwesenden. Er entschuldigt GR Ronald Derler und GR Arnold Mauerhofer für die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

GR Manuela Kuterer kommt um 19:30 Uhr und ist ab TOP 6 anwesend.

Zu Punkt 2.) Fragestunde

GR Robert Tiefengraber weist auf die Verkehrsproblematik bei den Schulen hin und fragt, ob es eine Lösung gibt, dass die Kinder in der Bahnhofstraße aussteigen und dann entlang des Gehsteiges zur Schule gehen können. Bürgermeister Höfler verspricht, dass eine Begehung Vorort erfolgen wird, um hier eine Lösung zu finden.

Zu Punkt 3.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- a) Bgm. Hubert Höfler gratuliert Vizebürgermeister Hannes Grabner zu seinem heutigen Geburtstag. Der gesamte Gemeinderat schließt sich den Glückwünschen an.
- b) Weiters berichtet der Bürgermeister anhand eines Lageplans und eines Entwurfs die Neubauten in der Bahnhofstraße. Anstelle des jetzigen Wohnhauses kommen zwei neue Wohnhäuser mit je 9 Wohneinheiten. Anstelle der Kabinen am Sportplatz kommen 6 Container, die je nach Bedarf als Umkleidekabinen, Duschen, Toiletten und Ausschankbereich ausgestattet werden. Diese Container werden überdacht, um einen gewissen Schutz gegen Regen und Sonne zu erhalten. Diese Ausführung wurde bereits mit den Verantwortlichen des Sportvereins Anger abgesprochen. Der Abbruch soll mit Ende Jänner 2024 fertig sein. Die Container haben ca. 2 – 3 Monate Lieferzeit. Also sollte im Frühjahr die Benützung wieder sichergestellt sein.
- c) Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Besichtigung in Heilbrunn erfolgt ist. Der Umbau des Kindergartens ist fertig und alle sind mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Der Kindergarten hat jetzt einen eigenen barrierefreien Zugang, einen zweckmäßigen Bewegungsraum und einen direkten Zugang zum Garten. Auch Dr. Ritter hat einen eigenen barrierefreien Zugang erhalten. Auch die Wohnungen im OG sind bald bezugsfertig (Februar 2024). Die Zusammenarbeit mit den Ennstalern hat sich sehr bewährt.
- d) Als letzte Mitteilung des Bürgermeisters kommt die Information, dass er mit 31.12.2023 sein Amt zurücklegen wird. Der 1. Vizebürgermeister Hannes Grabner wird die Gemeindegeschäfte bis zur Neuwahl des Bürgermeisters führen. Diese Neuwahl wurde am Donnerstag, 18.01.2024 festgesetzt, da an diesem Tag der Bezirkshauptmann für die Angelobung einen Termin frei hatte. Der Gemeinderat dankt dem scheidenden Bürgermeister mit Applaus und „Standing Ovation“.

Zu Punkt 4.) Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5.) **Verlesen und Beschlussfassung der Protokolle vom 23.11.2023**

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 23. November 2023 werden einstimmig genehmigt und so dann gefertigt.

Zu Punkt 6.) **Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der KEM**

Vizebürgermeister Hannes Grabner berichtet, dass ein Grundsatzbeschluss für die Einreichung und Weiterführung der KEM (Klima- & Energiemodellregion –Weiterführung 3) notwendig ist und im Falle einer Genehmigung zu den Rahmenbedingungen eine Antragstellung und Weiterführung stattfindet.

Rahmenbedingungen der KEM

Die Klimaregion Anger & Floing hat die Möglichkeit das Förderprogramm der KEM (Klima- & Energiemodellregion) zum Thema Klimaschutz wieder einzureichen, um eine nahtlose Weiterführung sichern zu können. Antragstellung muss bis 31. Jänner 2024 erfolgen.

Wenn die Genehmigung erfolgt, dann gibt es eine nahtlose Weiterführung mit 01. September 2024.

3 Jahre Laufzeit: 01. September 2024 – 31. August 2027

Das **Budget** und die Vereinbarungen aus der vorherigen Phase der Weiterführung 2 (01.09.2021 – 31.08.2024) bleiben gleich und verändern sich für die Weiterführung 3 nicht (01.09.2024 – 31.08.2027).

Gesamtbudget: 268.208,00 € Förderung: 197.000,00 € Baranteil Gemeinde Anger: 55.387,20 €

Aufgeteilt wird der Baranteil auf 6 Tranchen (á 9.231,20 €) innerhalb der 3 Jahre.

(2x 2025 / 2x 2026 / 2x 2027)

Mögliche Maßnahmen, die mit der Steuerungsgruppe besprochen wurden, kurz angeschnitten:

1. Energiebuchhaltung (verpflichtend laut Bundesministerium und Land Steiermark)

- a. Laufende Erfassung der Energieverbräuche von Strom & Wärme von kommunalen Gebäuden
- b. Vertiefende Analysen bei Veränderungen der Daten
- c. Ableiten von Verbesserungs- und Optimierungsmaßnahmen der Gebäudeanlagen

2. Energiegemeinschaften, Photovoltaik und Speicher umsetzen

- a. Gründung von Energiegemeinschaften (Unterstützung und Beratung im Zusammenhang mit der Umsetzung von EEGs, Photovoltaik & Speicher inkl. Fördermanagement)
- b. Interessierte & potenzielle Mitglieder einer erneuerbaren Energiegemeinschaft identifizieren, ansprechen & einsammeln

3. Sanierungs- und Heizungsoffensive

- a. Bau- und Energieberatungsoffensive (1. mit lokalen Energieberatern & 2. Bauherrensprechtage mit besonderem Fokus auf Sanierung)
- b. Energieberatungsoffensive „light“ mit Rauchfangkehrer und Installateure – Raus aus Öl & Gas

4. Jährliche Klimaschutz Sommerferienprogramme in den Ferien

- a. Durchführung verschiedener Projektwochen für Schüler*innen

5. Verwendung regionaler/saisonaler Lebensmittel, Produkte, Dienstleistungen, sowie müllreduzierter Konsum bzw. Mülltrennung

- a. Informationsvermittlung & Beratung über müllreduzierten Konsum bzw. Mülltrennung auf Basis der neuen Trennvorschriften

b. Bewusstseinsbildungskampagnen über die Vermarktung regionaler Produkte & Dienstleistungen (z.B. Kochkurse, Workshops u.ä)

6. Aktualisierung des Umsetzungskonzeptes (verpflichtend laut Bundesministerium)

a. Beschreibung der Region, Aktualisierung der Energie- und CO2 Bilanz, Aktualisierung des energiepolitischen Leitbildes usw.

7. Sanfte Mobilität

a. Anbieten von kostenlosen Verleih-Klimatickets (Übertragbares Klimaticket)

b. Jährliche Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche

c. Aktionen zum Alltagsradeln- und gehen (E-Bike Sicherheitskurse, Familienradfahren, Bürgermeister-Anradeln usw.

d. Fakten & Mythen über E-Mobilität verteilen und darüber beraten

Mit den zusätzlichen Bonusmaßnahmen können sich gemeinsam beide Gemeinden (Anger und Floing) eine zusätzliche Gesamtfördersumme von 26.266,67 € in die Region holen, um weitere Projekte umzusetzen.

Umsetzung erfolgt zusätzlich zum laufenden KEM-Programm.

Mögliche Bonusmaßnahmen, die mit der Steuerungsgruppe besprochen wurden:

- Tausch der Gasheizung Stadion Neu
- LED-Umrüstung und energiesparende Beleuchtung in kommunalen Gebäuden (KIGA Baierdorf, MS Anger usw.)
- LED-Umrüstung bei Objekt- und Außenbeleuchtung (z. B Stadion alt)
- Evtl. Fenstertausch der Schule Baierdorf – kommt auf den Start des Projektes an
- Informationstätigkeit & Bewusstseinsbildung im Bereich „Nachhaltige Beschaffung

Nach der Präsentation der obigen Erklärung kommt es zu einer Diskussion im Gemeinderat, die als Ergebnis beinhaltet, dass die KEM den Schwerpunkt in die Privatbetreuung der Bürger bei Umrüstungen der Heizungsanlagen oder der Installation von PV Anlagen etc. setzen soll. Es sollen die Bürger informiert werden, welche Unterlagen sie für eine Antragstellung um Förderung benötigen bzw. auch die Antragstellung unterstützt werden. GR Siegfried Haidenbauer erklärt sich bereit, dass er sämtliche Informationen, die er bezüglich Förderungen etc. erhält auch der KEM zur Verfügung stellt und auch einen Termin mit Lena Krones vereinbaren wird, um mit ihr diese Förderungsangelegenheiten durchzusprechen.

Bürgermeister Höfler stellt den Antrag der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Einreichung und Weiterführung der KEM (Klima- & Energiemodellregion –Weiterführung 3) fassen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Zu Punkt 7.) Beratung und Beschlussfassung über den 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Voranschlagsentwurf (§ 59 Abs. 2) für das Haushaltsjahr 2024

Der Bürgermeister bittet für die Interpretation des Voranschlagsentwurfes für das Haushaltsjahr 2024 Fr. Heidi Tödling um ihre Ausführungen. Heidi zeigt anhand einer Aufstellung die Zahlen und Werte des Finanzierungsvoranschlagsentwurfes für das Haushaltsjahr 2024 lt. VRV 2015 und erläutert dazu wesentliche Änderungen der Ausgaben und Einnahmen gegenüber dem Vorjahr. Wie z.B. die Kosten für Pflege (ehem. Sozialhilfeumlage) betragen € 1,526.300,00 (VJ: € 1,246.200,00) eine Steigerung von 22,48 %; die Darle-

henszinsen weisen ein Plus von 187,1 % von € 69.000,00 auf € 198.100,00 auf, Personalkosten steigen um rund 9 % auf € 2,883.500,00, die Ertragsanteile betragen für 2024 € 4,020.169,00 (VJ: € 3,953.300,00) also nur unwesentlich höher als im Vorjahr. Weiters konnte die Kommunalsteuer nicht erhöht werden, da ein massiver Personalabbau der Fa. ADA zu befürchten ist, die Ausgabe für die Landesumlage beträgt € 367.130,00. Strom und Wärmelieferungen mussten ebenfalls erhöht werden. Der Finanzierungsvorschlag beinhaltet auch € 71.600,00 für den Umbau Kindergarten Heilbrunn; € 321.800,00 für G 31; € 17.500,00 für die VS Baierdorf, € 212.000,00 für Bahnhofstraße und € 288.000,- für die Sanierung Baierdorf-Umgebung 242; sowie lediglich € 150.000,00 für die Instandhaltung von Gemeindestraßen.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlages** ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

ERGEBNISVORANSCHLAG					
	VA 2024	VA 2023	+/- in EUR	+/- in %	RA 2022
Summe Erträge	9 809	9 503	306		10 494
	600,00	300,00	300,00	3,22	851,65
Summe Aufwendungen	10 409	9 761	648		10 118
	300,00	200,00	100,00	6,64	105,58
Nettoergebnis	-599 700,00	900,00	800,00	132,53	376 746,07
		-533			
Summe Haushaltsrücklagen	-585 500,00	000,00	-52 500,00	-9,85	-460 087,13
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-1 185	-790	-394		
	200,00	900,00	300,00	-49,85	-83 341,06
Aufwandsdeckungsgrad (%)	94,24	97,36	-3,12	-3,20	103,72

Das Nettoergebnis, in welchem die Abschreibung von € 1,441.400,00 und die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen von € 39.900,00 berücksichtigt sind, weist vor Zuweisung und Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen einen Abgang von € 599.700,00 aus.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvorschlages** ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG					
	VA 2024	VA 2023	+/- in EUR	+/- in %	RA 2022
Operative Gebarung					
Summe Einzahlungen	9 554	9 480			10 380
	600,00	700,00	73 900,00	0,78	532,69
Summe Auszahlungen	8 428	7 774	654		8 111
	900,00	200,00	700,00	8,42	748,04
Saldo 1 operative Gebarung	1 125	1 706	-580	-	2 268
	700,00	500,00	800,00	34,03	784,65
Investive Gebarung					
Summe Einzahlungen	229 500,00	206 000,00	23 500,00	11,41	90 573,79
	1 266	1 384	-117		1 513
Summe Auszahlungen	800,00	000,00	200,00	-8,47	936,73
	-1 037	-1 178	140	-	-1 423
Saldo 2 investive Gebarung	300,00	000,00	700,00	11,94	362,94
					-
Investitionsintensität (% der Erträge)	12,91	14,56	-1,65	11,33	14,43
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	88 400,00	528 500,00	100,00	83,27	845 421,71
Finanzierungstätigkeit	VA 2024	VA 2023	+/- in EUR	+/- in	RA 2022

					%
					-
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	0,00	688 000,00	000,00	-688	100,0
Auszahlungen (Tilgungen, Leasing)	828 900,00	823 400,00	5 500,00	0,67	834 579,56
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-828	-135	-693	512,1	-834
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	900,00	400,00	500,00	9	579,56
					-
Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	9 784	10 374	-590		10 471
Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	100,00	700,00	600,00	-5,69	106,48
Saldo Finanzierungshaushalt	10 524	9 981	543	288,3	10 460
	600,00	600,00	000,00	5,44	264,33
					-
Saldo Finanzierungshaushalt	-740	-1 133	288,3	7	10 842,15
	500,00	393 100,00	600,00	7	10 842,15

Der Gemeinderat beschließt gem. § 76 Stmk. GemO einstimmig vorliegenden Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2024.

Zu Punkt 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze der zu erhebenden Abgaben

Die Gemeindeabgaben werden, unter Berücksichtigung der Indexsteigerung von 6,1 % lt. Schreiben vom Amt der Stmk. LR vom 21.11.2023 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A und B	500 v. H	
Kommunalsteuer	3 % der Messbeträge	
Hundeabgabe	€ 60,00	jährlich je Hund
Müllabfuhrgebühr	€ 49,06	jährlich pro EGW brutto
	und	€ 17,57
		jährlich pro Person brutto
Kanalbenützungsg Gebühr	€ 81,22	jährlich pro Nutzungseinheit brutto
	und	€ 162,44
		jährlich pro Person brutto
Wassergebühr	€ 1,72	pro m ³ Wasserverbrauch brutto
	€ 108,76	Grundgebühr pro Hausanschluss brutto
	€ 36,25	Grundgebühr pro Gartenanschluss brutto

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gem. § 76 Abs. 1 Stmk. GemO oben angeführte Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben.

Zu Punkt 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82 Stmk. GemO)

Die vom Gemeinderat zu beschließende maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2024 notwendigen Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) beträgt € 1,634.900,00 und errechnet sich wie folgt:

Ein Sechstel der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushalt“. Diese Summe ist unter dem MVAG-Code 21 mit € 9,809.600,00 dargestellt.

Der Gemeinderat beschließt gem. § 76 Abs. 2 einstimmig € 1,634.900,00 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker.

Darstellung Nach-	Anschaffungs- und		Bedarfszuweisungen	GH aus VJ	Veräußerung
-------------------	-------------------	--	--------------------	-----------	-------------

Zu Punkt 10.) Beratung und Beschlussfassung über den Gesamtbetrag der Darlehen

Der Gesamtbetrag der Darlehen zum 31.12.2023 beträgt € 4,805.300,00. Im Budgetjahr 2024 sind € 770.100,00 an Tilgungen, € 198.100,00 für Zinsen veranschlagt. Somit beträgt der Gesamtbetrag der Darlehen laut Voranschlag 2024 per 31.12.2024 € 4,035.200,00.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 76 Abs.3 den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80 GemO).

Zu Punkt 11.) Beratung und Beschlussfassung über den Dienstpostenplan

Der Stellenplan der Marktgemeinde Anger für 2024 zeigt sich wie folgt:

		Personen	Vollzeitäquivalente
010	Hauptverwaltung	12	10,13
022	Standesamt	2	0,55
211	VS Anger	5	1,90
2111	VS Baierdorf	2	0,71
212	MS Anger	6	4,20
2123	Betreuungspersonal MS	1	0,28
232	NACHMI Schulen	4	2,84
240	KIGA Anger	7	5,65
2401	KIGA Baierdorf	13	10,80
2402	KIGA Heilbrunn	4	2,49
820	Bauhof	10	8,38
831	Schwimmbad	1	0,75

Der Gemeinderat beschließt gem. § 76 Abs. 4 Stmk. GemO einstimmig oben angeführten Stellenplan.

Zu Punkt 12.) Beratung und Beschlussfassung über den Nachweis der Investitionstätigkeit

Für das Haushaltsjahr 2024 plant die Marktgemeinde Anger Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. EUR 1,080.900,00 Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch die Veräußerung von Bahnhofstraße 12, sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ergibt folgendes Bild:

weis					
der Investitionstätigkeit	Herstellungskosten				
I. Investive	759.100,00	Vorhabenscode 1	259.100,00	288.000,00	212.000,00
II. sonstige Investive	321.800,00	Vorhabenscode 3	203.700,00		
Summe	1,080.900,00		462.800,00		

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gem. § 76 Abs. 5 den Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung wie oben angeführt.

Zu Punkt 13.) Beratung und Beschlussfassung über den MHP - mittelfristigen Haushaltsplan (§ 74a) bis zum Jahr 2028

Der Bürgermeister bittet auch zu diesem TOP Fr. Heidi Tödling den Mittelfristigen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 zu präsentieren. Fr. Tödling erläutert anhand der derzeit bekannten Gegebenheiten den MHP 2024 bis 2028, wobei prozentmäßige Erhöhungen der Gehälter und bereits bekannte Ausgaben und Einnahmen bzw. wegfallende Ausgaben, wie z.B. auslaufende Darlehenstilgungen berücksichtigt wurden. Investitionen sind, außer den notwendigen Zahlungen für G 31, aufgrund der derzeit angespannten und für die nächsten Jahre nicht vorhersehbaren Entwicklung nicht in den MHP eingearbeitet.

Bürgermeister Höfler stellt den Antrag auf Beschlussfassung des MHP gem. § 74a Stmk. GemO für die Jahre 2024 bis 2028.

Auf Grund der Erläuterungen beschließt der Gemeinderat einstimmig den Mittelfristigen Haushaltsplan für die Jahre 2024 bis 2028.

Zu Punkt 14.) Bericht des Bürgermeisters über die Erklärung zur Nutzung des alternativen Ansatzes

Bürgermeister Höfler berichtet dem Gemeinderat, dass mit der Energieeffizienzrichtlinie III (EED III) auf öffentliche Einrichtungen neue Verpflichtungen zukommen.

Die Renovierungsverpflichtung betrifft Gebäude des Bundes, der Länder und insbes. jene von Städten und Gemeinden.

Ab Oktober 2025 ergibt sich die Verpflichtung zur Sanierung von jährlich 3 % der beheizten und/oder gekühlten Gebäude öffentlicher Einrichtungen, die zum 1.1.2024 nicht dem Standard eines Niedrigstenergiegebäudes² entsprechen und deren Gesamtnutzfläche mehr als 250 m² beträgt.

Die EED III sieht auch die Möglichkeit vor, dass anstelle der Sanierung von 3 % der Gebäude öffentlicher Einrichtungen ein alternativer Ansatz (Art. 6 Abs. 6) gewählt werden kann. Beim alternativen Ansatz können Energieeinsparmaßnahmen gesetzt werden, die den Energieeinsparungen einer jährlichen 3 % - Sanierungsquote entsprechen. Die Entscheidung über die Wahl des alternativen Ansatzes ist vom Mitgliedsstaat bis spätestens Ende 2023 an die Europäische Kommission zu notifizieren (für die Gemeinden ist daher eine Meldung an das jeweilige Bundesland bis Ende November 2023 erforderlich gewesen).

Der alternative Ansatz entbindet nicht von der Erfüllung der jährlichen 3%-Sanierungsquote bis 2040, jedoch wird damit die Möglichkeit eröffnet, bis 2030 der Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 EED III durch kostengünstigere Maßnahmen (z.B.: durch Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) nachzukommen. Zudem besteht auch beim alternativen Ansatz die Möglichkeit, alle Sanierungen auf den Standard eines Niedrigstenergiegebäudes einzurechnen.

Der alternative Ansatz erweitert somit die Handlungsoptionen betroffener öffentlicher Einrichtungen bis zum Jahr 2030, die jährliche Sanierungsquote von 3% bis 2030 zu erfüllen.

Der alternative Ansatz erweitert somit den Handlungsspielraum für die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß Art. 6 EED III.

Die Marktgemeinde Anger hat am 21.11.2023 in Form eines Schreibens an den Gemeindebund Steiermark erklärt, dass zur Erfüllung der Verpflichtungen nach Art. 6 EED III (Richtlinie (EU) 2023/1791) der alternative Ansatz nach Art. 6 Abs. 6 gewählt wird.

Zu Punkt 15.) **Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses**

GR Marianne Reisinger berichtet, dass die Rechnung Nr. 1696 Papier Haider – Kauf Kopierpapier KIGA Baierdorf dahingehend beanstandet wurde, dass in Zukunft Sammelbestellungen von Kopierpapier der Kindergärten und Schulen über das Gemeindeamt laufen sollten. Bürgermeister Höfler verspricht, dass die Kindergärten und Schulen diesbezüglich informiert werden.

Bezüglich der Rechnung Nr. 1518 Fox Education für die VS Baierdorf School Fox MAX 08/22-08/23 in der Höhe von € 542,40 wurde hinterfragt, ob dies für eine kleine Schule wie Baierdorf mit 26 Schülern notwendig ist? Bürgermeister Höfler wird abklären, ob es auch möglich ist, dass die Informationen an die Eltern per E-Mail versendet werden können.

Zu Punkt 16.) **Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**

Zu Punkt 17.) **Allfälliges**

- a) GR Christiane Piber sagt, dass Anfang 2024 eine Prüfungsausschusssitzung auf Grund des Bürgermeisterwechsels notwendig ist. Der Termin wird mit Dienstag, 16.01.2024 um 18 Uhr fixiert.
- b) GR Katharina Schöpf-Bratl hat den Heilbrunn Kalender zum Kauf angeboten.
- c) Vizebürgermeister Hannes Grabner berichtet vom Kulturausschuss, dass am 02.02.2024 ein Konzert mit den Old School Basterds im Sport- und Kultursaal geplant ist und die Gemeinderäte auch Karten verkaufen sollen.
- d) Zum Schluss bedankten sich nochmals Vzbgm. Hannes Grabner und alle Gemeinderäte bei Bürgermeister Hubert Höfler für die gute Zusammenarbeit in all den Jahren und seine großen Leistungen für die Gemeinde Anger Alt und Neu. Die SPÖ Fraktion überreicht ihm ein Abschiedsgeschenk.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

GR Manuela Sommer

GR Katharina Schöpf-Bratl

GR Arnold Mauerhofer

Bgm. RR Hubert Höfler